

## Stadtrat am 09.09.2026

### TOP 2: Wahl der bzw. des zweiten hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Mainz

#### Ablauf:

#### 1. Aufruf des Tagesordnungspunktes

Nach § 50 Abs. 2 Satz 4 GemO ist vor der Wahl die Reihenfolge der allgemeinen Vertretungsbefugnis des Oberbürgermeisters durch den Stadtrat festzulegen.

Die Reihenfolge ergibt sich aus dem derzeit gültigen Dezernatsverteilungsplan und lautet wie folgt:

- Bürgermeister Köbler
- die bzw. der zu wählende zweite hauptamtliche Beigeordnete
- Beigeordneter Schmöller
- Beigeordnete Steinkrüger
- Beigeordneter Delbasthe
- Beigeordneter Lange
- Beigeordneter Holle

#### 2. Bildung und Übertragung der Geschäftsbereiche gemäß § 50 Abs. 3 und 4 GemO

Der Oberbürgermeister überträgt nach Maßgabe von § 50 Abs. 3 und 4 GemO mit Zustimmung des Stadtrates die Leitung einzelner Geschäftsbereiche auf die hauptamtlichen Beigeordneten.

Der Dezernatsverteilungsplan in der Fassung vom 1. März 2026 bleibt unverändert bis der Dezernatsverteilungsplan, wie nach Beschlussfassung vom 17.06.2026 festgelegt, mit Nachbesetzung Dezernat III am 08.12.2026 in Kraft tritt.

#### 3. Wahlhandlung(en)

- Es sind 8 Bewerbungen eingegangen.
- Bisher liegen folgende Vorschläge vor:
- Herr Wenderoth, Herr Holle, Herr Klann
- Gibt es weitere Vorschläge für die Wahl (Es können nur solche Personen vorgeschlagen werden, die sich auch rechtsgültig beworben haben.)
- Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber in alphabetischer Reihenfolge (jeweils max. 15 Minuten)
- Fragerunde (jeweils max. 10 Minuten)

ist und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig (§ 40 Abs. 4 GemO)

Werden zwei oder mehrere Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, so ist der Name der Kandidatin bzw. des Kandidaten auf dem Stimmzettel zu vermerken. Auf „Ja“ oder „Nein“ lautende Stimmzettel sind ungültig.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält im ersten Wahlgang keiner der Kandidatinnen oder Kandidaten diese Mehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen.

Zur Stimmabgabe erfolgt namentlicher Aufruf der Stadtratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge. Sie erhalten unbeschriebene Stimmzettel und Wahlumschläge.

Nach erfolgter Abstimmung und Schließen des Wahlvorganges nimmt die Wahlkommission die Auszählung vor, stellt das Ergebnis fest und unterzeichnet die Wahlniederschrift.

#### **4. Schließen des Wahlvorganges**

Ich bitte nunmehr die Wahlkommission ihren Platz einzunehmen und die Mitglieder des Stadtrates zur Wahlhandlung aufzurufen.

#### **5. Das Wahlergebnis wird vom Vorsitzenden bekannt gegeben.**

#### **6. An die oder den Gewählten ist die Frage zu richten, ob diese(r) die Wahl annimmt.**

#### **7. Ernennung und Vereidigung der / des neu gewählten Beigeordneten**

Die Ernennung und Vereidigung der bzw. des zweiten hauptamtlichen Beigeordneten erfolgt in der Stadtratssitzung am 25. November 2026.

## 1. Wahlgang

### Wahl der bzw. des 2. hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Mainz

Es wurden ausgegeben:

54

..... Stimmzettel mit Umschlägen.

Davon abgegebene Stimmzettel:

54

abzüglich der Enthaltungen,  
unbeschriebenen und ungültigen  
Stimmzettel

13

gültige Stimmzettel

41

Gemäß § 53a Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 40 Abs. 3 Satz 1 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält.

Von den 41 abgegebenen gültigen Stimmzetteln entfallen auf

HOLLE  
KIANN  
WEIDERTH  
.....  
.....

31

..... Stimmzettel

7

..... Stimmzettel

3

..... Stimmzettel

..... Stimmzettel

..... Stimmzettel

insgesamt:

41

..... Stimmzettel

☒ Damit ist ..... HOLLE ..... gewählt.

☐ Damit ist die erforderliche Mehrheit nicht erreicht.

Mainz, 09.09.2026

Die Wahlkommission :

[Signature]  
.....  
[Signature]  
.....  
[Signature]  
.....  
[Signature]  
.....

[Signature]  
.....  
D. Uel .....  
.....  
D. Cille  
.....  
[Signature]  
.....

## Bildung einer Wahlkommission

Vor Eintritt in die Wahlhandlung ist eine Wahlkommission aus je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Fraktionen zu bilden, um die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlhandlung und die Ermittlung der Wahlergebnisse vorzunehmen.

Die Fraktionen sind um Benennung entsprechender Mitglieder zu bitten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Wahlkommission folgende Mitglieder angehören:

Fr. Cremille  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hr. Kinzelbach  
SPD

Hr. Str. Her  
AFD

Hr. Dr. Klee  
FDP

Hr. Tandler  
DIE FRAKTION

Fr. Odenweller  
CDU

Hr. Orellana  
DIE LINKE.

Fr. Werner  
Volt

Fr. Wolf-Rammensee  
ÖDP

Als Schriftführer der Wahlkommission fungiert Hr. Kinzelbach

Die Wahlkommission bestimmt aus ihrer Mitte ein Mitglied, das dem Vorsitzenden das Ergebnis der Wahlen übermittelt. Die Niederschrift über die Wahl wird dem Sitzungsprotokoll als Anlage beigefügt.

## Eintritt in die Wahlhandlung(en)

Die Beigeordneten werden in öffentlicher Sitzung in geheimer Wahl durch Stimmzettel gewählt (§ 40 Abs. 5 S. 1 1. HS GemO).

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Bei der Abstimmung durch Stimmzettel gelten unbeschrieben abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltungen. Stimmzettel, aus denen der Wille der bzw. des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar